

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.10.2021

Antrag auf Mittel aus der Städtebauförderung für den Spielplatz West (Fliegerhorstsiedlung) für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Bereits im vergangenen Jahr wurde die Beantragung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung für die Umgestaltung des Spielplatzes im westlichen Teil der Fliegerhorstsiedlung beschlossen (Vorlage 2022/2020). Der Förderantrag für das Programmjahr 2021 wurde jedoch nicht bewilligt.

Für den neuen Förderantrag für das Programmjahr 2022 ist nun aus formellen Gründen ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich. Der Sachverhalt ist im Wesentlichen unverändert und es wird insoweit auf die letztjährige Vorlage verwiesen, die in der Anlage beigelegt ist. Die Kosten fallen sogar geringer aus, da zwischenzeitlich der Kaufpreis für die Flächen seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben voraussichtlich auf 0,- reduziert wird. Die Gesamtkosten belaufen sich somit nun auf 188.500 €, bei einer Förderquote von 70 % beträgt der städtische Eigenanteil 56.550 €.

Im Falle einer Bewilligung werden unter Beteiligung der Bewohner Entwurfs- und Ausführungsplanungen erstellt und selbstverständlich in den zuständigen Ratsgremien vorgestellt und beschlossen. Die Durchführung soll bereits im kommenden Jahr erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Planungen für die Erneuerung und Umgestaltung des Spielplatzes im westlichen Teil der Fliegerhorstsiedlung sowie die Kostenschätzung von 188.500 € zur Kenntnis. Für die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Fliegerhorstsiedlung werden die erforderlichen Mittel aus der Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 beantragt.

Anlage/n:
Vorlage 2020

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Nilles, 02451 - 629 228)